



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Amt für Grundbuch-
und Bodenrecht
Bundesamt für Justiz

3003 Bern

egba@bj.admin.ch

Bern, 17. Dezember 2021
TE / H12

Stellungnahme der SAB zur Pa.Iv. Badran – Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Jacqueline Badran fordert, dass strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft – darunter fallen insbesondere Kernkraftwerke, Grosswasserkraftanlagen, Stromnetze und Gasnetze – der Lex Koller unterstellt werden. Ziel ist es diese strategischen Infrastrukturen vor einer Übernahme durch ausländische Personen oder Unternehmen zu schützen. Die Parlamentarische Initiative wurde von beiden zuständigen Kommissionen angenommen. Die UREK-N hat nun die Vernehmlassung zu einem konkreten Umsetzungsvorschlag eröffnet.

Die SAB teilt die Auffassung, dass wichtige schweizerische Unternehmen und Infrastrukturen vor einer ausländischen Übernahme geschützt werden müssen. Die vorgeschlagene Revision der Lex Koller ist dafür aber der falsche Weg. **Die SAB lehnt deshalb die vorgeschlagene Anpassung der Lex Koller entschieden ab.** Für diese ablehnende Haltung sprechen die nachfolgenden Gründe.

Lex Koller ist das falsche Instrument. Die Lex Koller regelt den Verkauf von Grundstücken an Personen im Ausland. Zentrales Steuerungsinstrument der Lex Koller sind dabei die kantonalen Kontingente für den Verkauf von Ferienwohnungen und Wohnungen in

Apparthotels. Diese Kontingente werden seit zehn Jahren nicht mehr ausgeschöpft. Spätestens seit Inkrafttreten der Zweitwohnungsgesetzgebung im Jahr 2016 macht die Lex Koller deshalb eigentlich auch keinen Sinn mehr. Die von Nationalrätin Jacqueline Badran vorgeschlagene Anpassung der Lex Koller kann in diesem Zusammenhang auch als Versuch gesehen werden, die Lex Koller weiter am Leben zu erhalten, indem ihr neue Aufgaben zugeordnet werden, für die sie allerdings ursprünglich nicht konzipiert war. Die Lex Koller ist aber für die Regulierung des Marktes von Grundstücken und Ferienwohnungen konzipiert und nicht für nationale strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft wie Wasserkraftwerke und Kernanlagen.

Zusätzliche neue Verfahren. Die vorgeschlagene Anpassung der Lex Koller erfordert die Einführung neuer Verfahren auf Bundesebene, die so in der Lex Koller noch gar nicht vorgesehen sind. Die Kontrollen laufen bisher in der Lex Koller auf kantonaler Stufe. Bei den strategischen Infrastrukturen müssen gemäss dem Revisionsvorschlag jedoch neue Kontroll- und Sanktionsmechanismen auf nationaler Ebene aufgebaut werden. So müssten neu die Bundesanwaltschaft, das Bundesstrafgericht und das Bundesgericht mit Aufgaben der Strafverfolgung und Sanktionierung betraut werden. Die Lex Koller wird so nur noch weiter aufgebläht.

Umgehungsmöglichkeiten. Damit die Revisionsvorlage mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist, muss sie insbesondere auf die bilateralen Beziehungen mit der EU und auf die zahlreichen Freihandelsabkommen Rücksicht nehmen. Im Energiebereich wäre ein allfälliges zukünftiges bilaterales Stromabkommen mit der EU massgebend. Bei den Freihandelsabkommen wären aktuell neun von 31 Freihandelsabkommen betroffen, nämlich jene mit Chile, Georgien, Hong Kong, Japan, Kolumbien, Mexiko, Peru, Südkorea und der Ukraine. Konkret bedeutet dies, dass ein ausländisches Unternehmen sich einer schweizerischen Investitionskontrolle entziehen könnte, indem es seinen Sitz in eines dieser Länder verlegen würde. Es liegt auf der Hand, dass die Umgehungsmöglichkeiten sehr gross sind.

Bestehende Kontrollmechanismen im Energiebereich ausreichend. Gerade im Energiebereich sind bei strategischen Infrastrukturen schon sehr starke Kontrollmechanismen vorhanden. Wir denken hier insbesondere an die Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Die Wasserkraftwerke und weiteren Elektrizitätsunternehmen befinden sich mehrheitlich in Besitz der Kantone und Gemeinden. Mit dem Heimfall der Wasserkraftwerke steigt dieser Anteil laufend weiter an und die Kontrolle wird noch direkter. Angesichts der weltweit zunehmenden Engpässe in der Stromversorgung ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Kantone und Gemeinden diese wertvollen Aktivposten veräussern werden. Im Bereich der Stromübertragung sieht das Stromversorgungsgesetz bereits vor, dass Swissgrid mehrheitlich im Besitz der Kantone und Gemeinden sein muss und die Aktien nicht an der Börse gehandelt werden dürfen. Alleine schon auf Grund der aktuellen Besitz- und Eigentumsverhältnisse wird klar, dass es gar keinen zusätzlichen Regulierungsbedarf für den Energiebereich braucht.

Vernichtendes Urteil der Regulierungsfolgenabschätzung. Die RFA kommt zu einem vernichtenden Ergebnis. Die Vorlage bringt keinerlei Mehrwert, sondern schafft nur weitere negative Effekte. Laut RFA sind mit der Vorlage ein hoher Vollzugaufwand und hohe Kosten verbunden. Ein positiver Effekt etwa auf die Versorgungssicherheit sei nicht zu erwarten. Zitat aus der RFA S. 46: „...dass die Vorlage aus ökonomischer Sicht den geortete Handlungsbedarf kaum effektiv adressieren kann, zu beträchtlichem Vollzugaufwand und letztlich zu einer Reduktion der statischen sowie der dynamischen Effizienz führt“.

Thema muss umfassend geregelt werden. Letztlich stellt sich auch die Frage, warum die Revisionsvorlage nur auf die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft abzielt. Wie sieht es mit anderen strategischen Infrastrukturen aus? Müssten diese nicht konsequenterweise auch vor ausländischer Kontrolle und Übernahmen geschützt werden?

Ein aktuelles Beispiel ist die Vorlage zur Privatisierung von Postfinance. Falls Postfinance tatsächlich vollständig privatisiert werden sollte, so wie es der Bundesrat vorschlägt, dann müsste auch die Postfinance aufgrund ihres Grundversorgungsauftrages vor einer ausländischen Übernahme geschützt werden. Das Beispiel zeigt noch einmal in aller Deutlichkeit, dass der Ansatz über eine Revision der Lex Koller der völlig falsche Ansatz ist. Zielführender wäre - wenn schon - eine umfassende Investitionskontrolle, so wie sie von der Motion Rieder 18.3021 vorgeschlagen wird. Die Motion Rieder fordert eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen durch die Einsetzung einer nationalen Genehmigungsbehörde. Dieser Ansatz ist viel umfassender als die Pa.Iv. Badran und würde es erlauben, die Frage ausländischer Beherrschung für alle wichtigen Bereiche zu regeln und nicht nur für die Energiewirtschaft. Dazu müsste eine eigenständige Gesetzgebung geschaffen werden mit entsprechenden Regeln, anstatt auf die veraltete Lex Koller zu setzen, welche ganz andere Verfahren und Mechanismen kennt.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Vorlage für die Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) s'oppose fermement au projet visant à soumettre les infrastructures stratégiques du secteur énergétique à la lex Koller. D'une part, parce que cette loi, qui régleme avant tout la vente d'objets immobiliers à des étrangers, ne constitue pas le bon moyen pour atteindre ce but. Dans un tel cas, la lex Koller deviendrait encore plus compliquée que ce qu'elle ne l'est déjà. D'autre part, les infrastructures énergétiques appartiennent pour la plupart aux cantons et aux communes ; ce qui réduit les risques. Enfin, la question de la prise de contrôle de ces infrastructures par des entreprises étrangères devrait être abordée de manière plus globale, comme le demande une autre motion transmise par le Parlement.